

5472/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch-Kallat und Kollegen haben am 17. Februar 1999 unter der Nr. 5757/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Weiterbau des Atomkraftwerks K2/R4 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zuständig für die Vergabe einer EURATOM - Anleihe ist die Europäische Kommission. Der Beschluß, der die Europäische Kommission zur Vergabe einer EURATOM - Anleihe auch in bestimmten Drittländern ermächtigt, wurde vom Rat bereits 1994 und damit vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union gefaßt. Die Europäische Kommission holt vor ihrer Entscheidung Stellungnahmen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht ein, ist jedoch in keiner Weise an diese Stellungnahmen gebunden. Die Einflußmöglichkeiten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschränken sich dabei auf die Möglichkeit, die Entwürfe dieser Stellungnahmen zu kommentieren. Die wirtschaftliche Stellungnahme zu diesem Projekt, die Anfang dieses Jahres von der Europäischen Investitionsbank abgegeben wurde, ist außerordentlich kritisch ausgefallen.

Nicht zuletzt unter Hinweis auf diese Stellungnahme habe ich in einem gemeinsamen Schreiben mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie an die Kommissare PAPOUTSIS, BJERREAAARD und FISCHLER die Ansicht vertreten, daß nach österreichischer Ansicht keine Grundlage für eine positive Beurteilung durch die Europäische Kommission gegeben ist. Dieselbe Ansicht hat auch der Bundesminister für Finanzen in seinem Schreiben an den für die EURATOM - Anleihe federführend zuständigen Kommissar DE SILGUY zum Ausdruck gebracht.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Die Bundesregierung befaßt sich bereits seit Jahren eingehend mit diesem Projekt. So hat der Ministerrat bereits am 10. Juni 1997 beschlossen, für ein strikte Einhaltung der einschlägigen Vergaberichtlinien der EBRD (das Projekt muß Teil einer kostenoptimalen Investitionsstrategie und finanziell tragfähig sein, westlichen Prinzipien nuklearer Sicherheit entsprechen und den Erfordernissen der Umweltverträglichkeit und der Öffentlichkeitsbeteiligung Genüge tun) einzutreten. Diese Haltung wurde auch vom Herrn Bundeskanzler in einem Briefwechsel aus dem Jahr 1997 mit dem ukrainischen Präsidenten klar zum Ausdruck gebracht.

Unmittelbar nach Ankündigung des Verfahrens zur Konsultation mit der Öffentlichkeit, das der ukrainische Kernkraftwerkbetreiber ENERGOATOM gemäß den EBRD - Vergaberichtlinien durchzuführen hatte, hat der Bundesminister für Finanzen im Juli 1998 den damaligen geschäftsführenden Präsidenten der EBRD in einem Schreiben ersucht, für eine Notifikation Österreichs und die Einbindung der österreichischen Öffentlichkeit in das Verfahren zur Konsultation mit der Öffentlichkeit Sorge zu tragen.

Nach Veröffentlichung der K2/R4 - Projektdokumentation am 18. August 1998 durch EN ERGOATOM haben das für Umweltverträglichkeitsprüfungen zuständige Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und das Bundeskanzleramt Experten

beauftragt, eine Stellungnahme für die Bundesregierung zum K2/R4 - Projekt auszu - arbeiten. Dieses Expertengutachten, das ich Mitte November 1998 gemeinsam mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie der österreichischen Öffentlich - keit präsentiert habe, bildet die wissenschaftlich - technische Grundlage für die ableh - nende Haltung der Bundesregierung.

Der Bundesminister für Finanzen hat dieses Gutachten Anfang Dezember ver - gangenen Jahres dem EBRD - Präsidenten übermittelt. Darüber hinaus wurde das Gutachten den Direktoren der EBRD, ihren Stellvertretern und dem Projektwerber ENERGOATOM übermittelt.

Aufgrund des Engagements aller im Gegenstand befaßten Bundesministerien konnte am 9. Dezember 1998 der „Runde Tisch“ in Wien unter Beteiligung des Projektwer - bers ENERGOATOM abgehalten werden. Diese Tatsache allein stellt einen ent - scheidenden Fortschritt hinsichtlich der Einbindung von einem Unfall potentiell be - troffener Staaten dar. Diese öffentliche Veranstaltung, die eine eingehende Dis - kussion des K2/R4 - Projekts auf Expertenebene ermöglicht und auch der breiteren Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Information und zur Diskussion geboten hat, wurde von den Teilnehmern aufgrund der Fairness und Sachlichkeit der Diskussionen positiv bewertet. Obwohl einige offene Fragen geklärt werden konnten, blieben und bleiben jedoch die Hauptkritikpunkte des Expertengutachtens weiterhin gültig.

Anschließend habe ich zusammen mit dem Herrn Bundeskanzler, dem Bundes - minister für Finanzen, dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie sowie dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten erneut den Ministerrat befaßt. Am 14. Dezember 1998 hat die Bundesregierung beschlossen, daß die jeweils zu - ständigen Minister das erwähnte Expertengutachten den in die Kreditentscheidung involvierten bzw. interessierten Regierungen und Institutionen in geeigneter Weise zur Kenntnis bringen und in konsequenter Fortsetzung der österreichischen Kern - energiepolitik um Unterstützung für die österreichische Haltung werben werden.

Im Dezember des Vorjahres sowie am 29. März dieses Jahres habe ich bei meinem Zusammentreffen mit dem deutschen Umweltminister TRITTIN auch die österreichische Haltung zum K2/R4 - Projekt eingehend erläutert und auf die besondere Verantwortung Deutschlands hingewiesen.

Im Hinblick auf die seinerzeit für März 1999 erwarteten Entscheidungen der Europäischen Kommission und der EBRD hat der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten im Februar dieses Jahres diplomatische Interventionen in allen EU - Mitgliedstaaten angeordnet.

In den von mir initiierten Schreiben an die Energie - und Umweltminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in den bereits erwähnten Schreiben an die Kommissare PAPOUTSIS, BJERREGAARD und FISCHLER vom 26. Februar 1999 haben der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie und ich erneut den österreichischen Standpunkt bekräftigt, daß weder die Voraussetzungen für eine Projektgenehmigung durch das Direktorium der EBRD noch für eine positive Beurteilung durch die Europäische Kommission gegeben sind. Statt dessen sollten nach österreichischer Ansicht rascher realisierbare und den Unwägbarkeiten der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung angemessenere Alternativen zur Entscheidungsreife gebracht und umgesetzt werden, um die Ukraine bei der Bewältigung ihrer energiewirtschaftlichen Probleme zu unterstützen. Die Bundesregierung sieht diesen Ansatz in voller Übereinstimmung mit dem Ende 1995 zwischen der Regierung der Ukraine einerseits und den Regierungen der G7-Staaten sowie der Europäischen Kommission andererseits vereinbarten „Memorandum of Understanding“ und ist bereit, an einer diesbezüglichen Initiative mitzuwirken. Die deutschen Minister TRITTIN und MÜLLER wurden darüber hinaus im Hinblick auf die gegenwärtige Doppelrolle Deutschlands als EU- und G7 - Vorsitz sowie angesichts der Tatsache, daß die EBRD von einem deutschen Präsidenten geleitet wird, an die besondere Verantwortung Deutschlands in dieser Angelegenheit erinnert.

Mit dieser Vielzahl von Aktivitäten hat die Bundesregierung ihre Haltung deutlich dargelegt und wird dies auch in Zukunft konsequent fortsetzen.

Zu den Fragen 6 bis 9:

Österreich ist von Beginn für eine flexible Strategie der kleinen Schritte, wie etwa die schrittweise Ertüchtigung bestehender Anlagen, Investitionen in effizientere Energienutzung oder den bedarfsorientierten Zubau dezentraler kleinerer Erzeugungseinheiten eingetreten. Insbesondere tritt Österreich für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger und für Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Energienutzung ein. Diese Position wurde und wird von den Vertretern Österreichs in allen einschlägigen Gremien sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene vertreten.

Es wäre eine Verkennung der realen Gegebenheiten, wenn die Bundesregierung davon ausgehen würde, allein mit einer österreichischen Initiative die ukrainische Energiewirtschaft reformieren und einen Ausstieg aus der Kernenergie bewirken zu können. Unbeschadet dessen hat der Bundesminister für Finanzen in Abstimmung mit dem Herrn Bundeskanzler anlässlich seines offiziellen Besuchs in der Ukraine im Herbst 1997 eine Energiepartnerschaft angeboten. Die Energieverwertungsagentur (E.V.A.) wurde vom Bundeskanzleramt mit diesbezüglichen Vorarbeiten betraut.

K2R4